

Zeitschrift: Wohnen
Band: 47 (1972)
Heft: 3

Artikel: Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mieten allmählich ansteigen. Diese Degression entspricht zwei Postulaten der eidg. Räte vom 20. März 1970. Für eine Wohnung mit 100000 Franken Anlagekosten, 30 % II. Hypothek und 3 % Mietzinssteigerung pro Jahr hat der Bund bei einer Anfangsverbilligung von 33 % insgesamt Fr. 7839.- à fonds perdu zu leisten; für eine entsprechende Wohnung mit 40 % Anfangsverbilligung steigt der Betrag auf Fr. 16348.-. Demgegenüber beträgt der Subventionsaufwand bei der Denner-Initiative bei einer Kapitalzinsverbilligung um beispielsweise 3 % bzw. bei einer Anfangsverbilligung der Mieten um 33 % nicht weniger als rund Fr. 50000.-.

Nach dem Gesetzesentwurf unterstehen alle verbilligten Wohnungen einer Mietzinskontrolle während der Dauer der Darlehen, mindestens aber während zwanzig Jahren und sind gegen Zweck-

entfremdung zu sichern. Neben Neuwohnungen soll auch die Sanierung von bereits bestehenden Wohnungen unterstützt werden.

Der Entwurf sieht keine Beschränkung der Zahl der mit Bundeshilfe verbilligten Wohnungen vor. Die Zahl soll sich je nach Marktlage und Bedarf frei einstellen können. Deshalb sind im Gesetz auch keine Kredit- und Subventionsplafonds enthalten, sondern diese sollen im Rahmen des jährlichen Voranschlags des Bundes festgelegt werden.

Gegenüber der heutigen Bundeshilfe ist festzuhalten, dass die neue Hilfe ohne finanzielle Leistungen der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden soll. Dadurch wird die Abwicklung der Gesuche erleichtert.

Eine weitere Erleichterung gegenüber der jetzigen Regelung bildet im Gesetzesentwurf der Vorschlag, dass die Ein-

kommen der Mieter von Wohnungen mit Zusatzverbilligung nur einmal, nämlich zu Beginn des Mietverhältnisses, kontrolliert werden sollen. Auf die lästigen Nachkontrollen und Konsequenzen im Falle von Einkommensüberschreitungen kann verzichtet werden, weil die A-fonds-perdu-Beiträge im Vergleich zur bisherigen Regelung während einer wesentlich kürzeren Zeitspanne ausgerichtet werden und degressiv gestaltet sind.

Eigentumsförderung

Die Förderung des Wohnungs- und Hauseigentums soll durch die gleichen Kapitalhilfen und Verbilligungsmassnahmen erfolgen wie im gemeinnützigen Mietwohnungsbau. Dadurch soll es breiten Bevölkerungskreisen mit wenig Anfangskapital bzw. kurzen Vorsparfristen ermöglicht werden, Wohneigentum zu erwerben.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften Basel

Generalversammlung

Sehr geehrte Genossenschafter,
Wir laden Sie ein zur 15. ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, 22. April 1972, 11.30 Uhr, im Kursaal, Bern.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung 1971 in Interlaken
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung und Bilanz
Bericht der Kontrollstelle
Dechargeerteilung an den Vorstand
4. Wahl der Kontrollstelle
5. Statutenänderung (Sitzverlegung von Riehen nach Basel)
6. Allfällige Anträge
7. Diverses

Allfällige Anträge sind bis zum 25. März 1972 beim Präsidenten, Direktor E. Matter, Coop Basel ACV, Postfach, 4002 Basel, einzureichen.

Der Präsident: E. Matter

Der Geschäftsführer: H. Bänninger

Auszug aus dem 14. Geschäftsbericht

Die Genossenschaft konnte im Berichtsjahr auf ihr 15jähriges Bestehen zurückblicken. Das Bürgschaftsengagement betrug per 31. Dez. 1971 Fr. 14020414.-, während die zugesagten, aber noch nicht effektuierten Bürgschaften den Betrag von Fr. 8995000.- erreichten. Verluste sind keine entstanden. Die Jahresrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Entschädigung an Vorstand und Sitzungsgelder	5357.40	
Steuern und Abgaben	12094.50	
Allg. Unkosten	2639.70	
AHV-Beiträge	63.60	
Vortrag		40.35
Zinsertrag		142346.55
Bürgschaftsprämien		50522.90
Eintrittsgebühren		100.—
Schreibgeb./Prüfungskosten		1655.—
Überschuss	174509.60	
	<u>194664.80</u>	<u>194664.80</u>

Bilanz (vor Gewinnverteilung)

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Banken	63603.15	
Wertschriften	2755000.—	
Verrechnungssteuer	30095.75	
Mobilien	1.—	
Trans. Aktiven	31730.20	
Anteilscheinkapital		2337200.—
Delcredere-Reserve		356500.—
Trans. Passiven		12220.50
Reingewinn		
Vortrag	1970 Fr. 40.35	
Gewinn	1971 Fr. 174469.25	174509.60
	<u>2880430.10</u>	<u>2880430.10</u>

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Rechnungsüberschuss von Fr. 174509.60 wie folgt zu verwenden:

Verzinsung des Anteilscheinkapitals von Fr. 2337200.- à 4 %	91926.45
Zuweisung an die Delcredere-Reserve	82500.—
Vortrag auf neue Rechnung	83.15
	<u>174509.60</u>